

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter

RUNDSCHREIBEN JULI 2015

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Abrechnung

- 3 _ Neuer Kostenträger
- 3 _ Anforderung molekulargenetischer Untersuchungen setzt Einhaltung formaler und wirtschaftlicher Grundsätze voraus
- 5 _ Rezidiertes Ovarialkarzinom: Hinweise zur BRCA-Mutationstestung als Companion Diagnostic

Finanzwesen

- 6 _ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

- 6 _ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Verträge und Richtlinien

- 7 _ Unbefristete Verlängerung aller DMP-Vergütungsvereinbarungen
- 7 _ Neue DMP-Rahmenrichtlinie
- 7 _ Fusion der pronova BKK und der Vaillant BKK

Qualitätssicherung

- 8 _ Änderung der Molekulargenetik-Vereinbarung
- 8 _ Neuer Fragebogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“

Service für Arzt und Therapeut

- 9 _ DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall
- 9 _ Patiententelefon „MedCall“
- 9 _ Persönliche QM-Beratungstermine
- 9 _ Persönliche BWL-Beratungstermine

Verschiedenes

- 10 _ Ehrenamtliche Richter am Sozialgericht Stuttgart gesucht
- 10 _ Freie Psychotherapieplätze

Veranstaltungen

- 11 _ 12. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen

Fortbildung

- 12 _ Fortbildungsveranstaltung KOSA
- 13 _ Management Akademie (MAK)

Anlagen

- _ Anmeldeformular der MAK
- _ Anmeldeformular KOSA
- _ Meldungsbogen freie Psychotherapiekapazitäten

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung

Neuer Kostenträger

Seit dem 1. Juli 2015 gibt es einen neuen Kostenträger für das Regierungspräsidium Freiburg.

VKNR	57806
Name	Regierungspräsidium Freiburg Referat 15 – BEA/LEA
Anschrift	Bissierstraße 7 79114 Freiburg

Bitte beachten Sie, dass die neue VKNR noch nicht in den Updatelieferungen der Kostenträgerstammdatei Quartal 3/2015 für die Praxisverwaltungssoftware enthalten ist.

Anforderung molekulargenetischer Untersuchungen setzt Einhaltung formaler und wirtschaftlicher Grundsätze voraus

In der KVBW wurden im Quartal 3/2009 knapp 5 Millionen Euro Leistungsbedarf für humangenetische Leistungen des Kapitels 11 EBM angefordert. Im Quartal 3/2013 waren es knapp 15 Millionen Euro. Der Großteil dieses Volumens wird in Folge molekulargenetischer Untersuchungen erbracht. Solche führen in der Mehrzahl der Fälle dazu, dass für die Untersuchung einzelner für die Erkrankung relevanter Genomabschnitte vier-, zum Teil auch fünfstellige Eurobeträge induziert werden.

Diese Leistungen werden jedoch nicht als Einzelleistung von den Krankenkassen übernommen, vielmehr greifen einerseits mengenbegrenzende Maßnahmen des HVM, andererseits werden über rechtlich notwendige Stützungsmaßnahmen hierdurch insbesondere dem übrigen fachärztlichen Versorgungsbereich Gelder entzogen.

Die Anforderung molekulargenetischer Untersuchungen nach den GOP 11320, 11321 oder 11322 beziehungsweise des Abschnitts 11.4 EBM setzt unter anderem die Einhaltung formaler und wirtschaftlicher Grundsätze voraus. Bei fehlender Einhaltung können aus ungerechtfertigt veranlassten oder durchgeführten humangenetischen Leistungen Regresse oder Schadenersatzforderungen resultieren.

Eine Möglichkeit die Effizienz der Indikationsstellung solcher Untersuchungen zu verbessern, besteht aus Sicht der KVBW darin, die Patienten nach ausreichender klinischer Befunderhebung durch den behandelnden Haus- und/oder Facharzt zu einem Facharzt für Humangenetik zur weiteren Diagnostik und Behandlung zu überweisen.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen humangenetischen klinischen Befunderhebungen und Beratungen sind aufgrund der Entscheidung des Bewertungsausschusses ab 1. Oktober 2015 besser im EBM abgebildet. Molekulargenetische Leistungen sollten ausschließlich dann erbracht oder beauftragt werden, wenn damit eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, die relevante Ursache zu detektieren und hieraus insbesondere differenzialtherapeutische Schritte abzuleiten. Folgende Vorgaben sind hierbei aus Sicht der KVBW entscheidend.

1. Die Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) sind einzuhalten. Dies fordert unter anderem zwingend die adäquate Beratung sowie die informierte, wirksame Einwilligung des Patienten in die vom Arzt als notwendig angesehene Diagnostik.
2. Eine direkte Beauftragung von molekulargenetischen Untersuchungen muss auf Muster 10 (Laborauftragschein) erfolgen. Dies ist nur zulässig, wenn der den Auftrag erteilende Arzt in der Lage ist, die Aufgabe der „verantwortlichen ärztlichen Person“ (GenDG) wahrzunehmen, insbesondere die Notwendigkeit der Indikationsstellung zu beurteilen. Andernfalls sollte der Patient zur konsiliarischen Behandlung oder Mitbehandlung durch den Humangenetiker auf dem üblichen Überweisungsschein (Muster 6) überwiesen werden. In einem solchen Fall indiziert der Humangenetiker die unter den genannten Voraussetzungen gegebenenfalls notwendigen molekulargenetischen Leistungen selbst. Aufgrund einer geringen Dichte solcher Praxen muss dann jedoch mit nicht unerheblichen Wartezeiten gerechnet werden.

-
3. Im Falle eines Auftrages muss dieser nach Art und Umfang konkret mit Angabe der präzisen Leistungsbezeichnung benannt werden. Das die Auftragsleistung ausführende Labor muss dann die Untersuchungen durchführen, die im Auftragsfeld angegeben sind.
 4. Die Beauftragung eines Panels unterschiedlicher, parallel ohne die Einhaltung stufendiagnostischer Prinzipien durchgeführter Untersuchungen auf definierte genomische Mutationen ist und war im Abschnitt 11.3 EBM ausgeschlossen. Wenn primär eine solche „Paralleluntersuchung“ vom indikationsstellenden Arzt intendiert ist, so kann deren Durchführung nicht dadurch legitimiert werden, indem beispielsweise der Auftrag in „Stufendiagnostische Untersuchung“ nach Rücksprache mit dem Labor geändert und eine Paneldiagnostik unentgeltlich oder zu inadäquat niedriger Vergütung zusätzlich erbracht wird. Besonders sei darauf hingewiesen, dass derzeit GOP 11322 EBM keinesfalls für Untersuchungen mittels Hochdurchsatzmethoden, „Next Generation Sequencing (NGS)“, anstatt solcher oder in deren direktem Zusammenhang abrechnungsfähig ist.
 5. Die beauftragte Untersuchung auf genomische Mutationen nach den GOP 11320, 11321 oder 11322 EBM muss für den untersuchten Versicherten selbst krankheitsauslösend oder krankheitsrelevant sein. Dies bedeutet beispielsweise, dass Untersuchungen nach diesen GOP nicht vertragsärztlich bei potentiellen Überträgern ohne eigenes Erkrankungsrisiko beauftragt oder erbracht werden dürfen. Auch Untersuchungen, die keine prognostische oder therapeutische Relevanz für den Untersuchten besitzen, sind bisher grundsätzlich keine GKV-Leistung. Dies ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass einerseits der Anspruch auf Krankenbehandlung (§ 27 SGB V) für die untersuchte GKV-versicherte Person besteht und andererseits die genannten GOP die Untersuchung auf (bei dieser Person) krankheitsrelevante genomische Mutationen fordern. Dieser Leistungsinhalt wird bei nicht selbst von dieser Erkrankung bedrohten Personen nicht erfüllt.
 6. Die Wirtschaftlichkeit der Anforderung ist von der beauftragenden/indizierenden Praxis zu verantworten. So sind beispielsweise wirtschaftlichere Methoden einer ausreichenden Diagnoseerhebung stets prioritär zu erbringen oder zu veranlassen. Ist die Diagnose so differenziert gesichert, um eine ausreichende Behandlung und gegebenenfalls die Prognose hieraus ableiten zu können, kommen weitere Maßnahmen zur Diagnosesicherung oder -Differenzierung nicht als GKV-Leistung in Frage.
 7. Für die Anforderung der Untersuchungen nach Abschnitt 11.4 EBM (Indikationsbezogene molekulargenetische Stufendiagnostik) gelten von den zuvor aufgeführten Grundsätzen teilweise abweichende Regelungen. Dies betrifft in erster Linie die Anwendung von Hochdurchsatzverfahren und die Möglichkeit der Untersuchung auf eine Anlageträgerschaft entsprechend § 3 Nr.8 Gendiagnostikgesetz. Jedoch sind auch hierbei stets das Wirtschaftlichkeitsgebot und die übrigen erwähnten Vorgaben zu beachten. So muss die Untersuchungsnotwendigkeit nachvollziehbar begründet werden können. Dies wäre beispielsweise grundsätzlich nicht der Fall, wenn eine Untersuchung auf eine BRCA-Mutation allein aufgrund der Kenntnis eines in der Postmenopause aufgetretenen, gesicherten Brustkrebsfalles in direkter Linie erhoben würde.

Rezidiertes Ovarialkarzinom: Hinweise zur BRCA-Mutationstestung als Companion Diagnostic

Seit dem 1. Juli 2015 steht das Medikament Lynparza® (Olaparib) auf dem deutschen Arzneimittelmarkt zur Verfügung. Es kann bei Patientinnen mit einem Ovarialkarzinomrezidiv eingesetzt werden, um das Tumorstadium zu hemmen (PARP-Hemmer). Mit folgender Praxisinformation der KBV möchten wir Fachärzte für Gynäkologie, Innere Medizin Schwerpunkt Onkologie, Humangenetik, Pathologie und Labormedizin auf Besonderheiten bei der damit zusammenhängenden Diagnostik – konkret die BRCA-Mutationstestung als Companion Diagnostic bei Ovarialkarzinomrezidiv – hinweisen.

Medikament Lynparza® kann zu Lasten der GKV verordnet werden

Lynparza® ist für die Therapie eines platin sensitiven Rezidivs eines BRCA mutierten, high-grade serösen epithelialen Ovarialkarzinoms zugelassen und kann zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden. Die damit verbundene Diagnostik stellt daher ebenfalls eine GKV-Leistung dar, sofern sie im EBM enthalten ist.

Patientinnen sind für eine Behandlung mit Lynparza® geeignet, wenn sie entweder in der Keimbahn oder im Tumor eine bestätigt schädigende oder vermutet schädigende BRCA-Mutation haben. Maßgeblich für eine Verordnung von Lynparza® ist somit eine Mutation im Tumorgewebe.

Mutationstestung im Tumorgewebe hat Vorrang

Bei der Mutationstestung hat die Untersuchung im Tumorgewebe Vorrang. Denn einerseits hat ein nicht unerheblicher Anteil der Patientinnen eine somatische Mutation. Andererseits erfassen die klinischen (anamnestischen) Kriterien die erblichen Mutationen unvollständig, sodass nach Ausschluss einer erblichen Mutation erneut eine vollständige BRCA Mutationsanalyse im Tumorgewebe durchzuführen wäre.

Hereditäre Fragestellung

Indikationsvoraussetzung der Gebührenordnungspositionen (GOP) 11440 und 11441 ist der Verdacht auf ein hereditäres Mamma- oder Ovarialkarzinom. Die Untersuchung des Tumorgewebes ist ungeeignet, eine hereditäre Fragestellung zu beantworten, die Voraussetzung für die Durchführung der indikationsbezogenen Stufendiagnostik nach der GOP 11440 und 11441 ist.

Die Indikationsvoraussetzung ist nach den Kriterien festzustellen, die die Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik nach § 135 Abs. 2 SGB V vorsieht.

Validiertes Testverfahren ist Abrechnungsvoraussetzung

Die Mutationstestung im Tumorgewebe hat mit einem geeigneten validierten Testverfahren zu erfolgen. Von Expertenseite wurde ausgeführt, dass ausschließlich Next-Generation-Sequencing-Verfahren (NGS-Verfahren) – und keine Verfahren nach Sanger – als für das Tumorgewebe validierte Verfahren zur Verfügung stehen.

Unter dieser Voraussetzung kann die Mutationsanalyse nicht nach der GOP 11322 durchgeführt und abgerechnet werden, sondern es sollte die Möglichkeit einer Erstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V mit der Krankenkasse der Versicherten abgeklärt werden.

Weitere Untersuchung bei positivem Befund im Tumorgewebe

Sofern eine schädigende oder vermutlich schädigende BRCA-Mutation im Tumorgewebe nachgewiesen wurde, sollte den Patientinnen eine Abklärung der Erbllichkeit angeboten werden. Diese ist – bei Erfüllung der Indikationskriterien – als Untersuchung auf eine bekannte Mutation nach der GOP 11442 (Untersuchung auf eine Mutation im BRCA1-Gen oder BRCA2-Gen bei bekannter Mutation) und nach der GOP 11443 (Untersuchung auf eine Deletion und Duplikation im BRCA1-Gen oder BRCA2-Gen bei bekannter Deletion) berechnungsfähig.

Finanzwesen

Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte bitte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen

Terminübersicht für 3. Quartal 2015

Dienstag, 25. August 2015

Freitag, 25. September 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen. Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze unter den Top-Themen auf www.kvbawue.de über den Button „Ausgeschriebene Vertragsarztsitze“. Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über praxisausschreibungen@kvbawue.de. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Claudia Burger Ihnen gerne weiter:
0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:
0761 884-4220, kooperationen@kvbawue.de

Bei der Praxisbörse auf der Homepage der KVBW können frei werdende Räumlichkeiten angeboten werden: www.kvbawue.de » Börsen » Praxisbörse

Verträge und Richtlinien

Unbefristete Verlängerung aller DMP-Vergütungsvereinbarungen

Der Vorstand der KVBW freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass es gelungen ist, ab 1. Juli 2015 mit dem Verband der Ersatzkassen Baden-Württemberg (vdek), dem Landesverband der Betriebskrankenkassen Süd, Regionaldirektion Baden-Württemberg, der IKK classic und der Knappschaft eine unbefristete Verlängerung aller DMP-Vergütungsvereinbarungen abzuschließen. Gleiches gilt beim DMP Brustkrebs auch für die Landwirtschaftliche Krankenkasse (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, SVLFG).

Die DMP-Vergütungsvereinbarungen finden Sie auf der Homepage der KVBW:
www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht

Die Texte stellen wir im Einzelfall auf Anforderung in Papierform zur Verfügung.

Neue DMP-Rahmenrichtlinie: DMP-Verträge Koronare Herzkrankheit und Diabetes mellitus Typ 1 werden aktualisiert

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zum 1. Juli 2014 die Anforderungen an die Behandlung im Rahmen der DMP Koronare Herzkrankheit und Diabetes mellitus Typ 1 in die DMP-Anforderungen-Richtlinie als neue DMP-Rahmenrichtlinie überführt und an den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Entsprechend waren die beiden genannten DMP-Grundverträge ebenfalls zu aktualisieren; die Änderungen sind zum 1. Juli 2015 in Kraft getreten.

Es wurden insbesondere die Versorgungsinhalte umfassend überarbeitet. Ferner ergeben sich bei den DMP auch Änderungen bei der Dokumentation. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie ab 1. Juli 2015 nur noch mit dem neuen Dokumentationsdatensatz arbeiten, da die Dokumentationen sonst nicht vergütet werden können.

Sollten Sie die Auslieferung der neuen Versionen der Praxisverwaltungssoftware von Ihrem PVS-Hersteller zum 1. Juli 2015 nicht erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem Softwarehaus in Verbindung.



Die neuen Versorgungsinhalte der DMP-Anforderungen-Richtlinie finden sie auf der Homepage der KVBW: www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » DMP-Anforderungen-Richtlinie

Den Text der Bekanntmachung stellen wir im Einzelfall auf Anforderung in Papierform zur Verfügung.

Fusion der pronova BKK und der Vaillant BKK

Die pronova BKK und die Vaillant BKK haben zum 1. Juli 2015 fusioniert. Die neue Kasse wird unter dem Namen pronova BKK fortgeführt.

Hinsichtlich der Teilnahme an den Selektivverträgen Hautkrebscreening, Starke Kids, Tonsillotomie und AD(H)S der BKK VAG ändert sich durch die Fusion nichts. Die Leistungen aus den vorgenannten Selektivverträgen können für die Versicherten beider Kassen auch nach der Fusion zum 1. Juli 2015 weiterhin abgerechnet werden.



Nähere Informationen zu den Selektivverträgen Hautkrebscreening, Starke Kids, Tonsillotomie und AD(H)S finden Sie auf der Homepage der KVBW: www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung:
0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Qualitätssicherung

Änderung der Molekulargenetik-Vereinbarung

Die am 1. April 2012 in Kraft getretene Qualitätssicherungs-Vereinbarung Molekulargenetik sieht vor, für einzelne indikationsbezogene molekulargenetische Untersuchungen zusätzliche Kriterien für die Indikationsstellung in einem gesonderten Anhang aufzuführen (§ 1 Abs. 2). Die Partner des Bundesmantelvertrages haben sich jetzt auf Indikationskriterien für folgende Krankheitsbilder geeinigt:

- hereditäres non-polypöses kolorektales Karzinom (HNPCC),
- hereditäres Mamma- und Ovarialkarzinom.

Inhaltlich orientieren sich die Indikationskriterien eng an der S3-Leitlinie Kolorektales Karzinom sowie der interdisziplinären S3-Leitlinie für die Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms.

Für Ärzte, die molekulargenetische Untersuchungen bei diesen Krankheitsbildern durchführen, bedeuten die zusätzlichen Indikationskriterien lediglich, dass sie ihre entsprechenden „Auftragshinweise“ – falls nicht schon geschehen – anpassen und der Kassenärztlichen Vereinigung bis spätestens 31.12.2015 zur Kenntnis geben (§ 9 Abs. 2).

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben sich außerdem auf eine redaktionelle Überarbeitung von § 6 Abs. 1 der QS-Vereinbarung Molekulargenetik (Anforderungen an die Indikationsstellung) im Sinne einer Klarstellung der Angaben zum Indexpatienten verständigt.

Die Neuerungen treten zum 1. Juli in Kraft. Die Änderungen wurden im Deutschen Ärzteblatt Nr. 26, S. 1201 f veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Ina Berg
0711 7875-3291

Neuer Fragebogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“

Eine Arztpraxis muss sich mit einer Vielzahl von Vorgaben und Maßnahmen in Bezug auf Hygiene und Medizinprodukte auseinandersetzen. Um einen Überblick über den Umsetzungsstand von Hygienemaßnahmen in der eigenen Praxis zu bekommen, hat das bei der KVBW angesiedelte Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung einen Fragebogen entwickelt.

Der Fragebogen ist in vier Themenbereiche (Arbeitsschutz, Hygiene-Management, Umgang mit Medizinprodukten und Aufbereitung von Medizinprodukten) gegliedert und enthält Fragestellungen zu allen hygiene-relevanten Aspekten einer Praxis. Durch Beantwortung der Fragen mit Ja/Nein können Sie den Ist-Zustand der Praxis in der Etablierung von Hygienestandards selbst bewerten und einschätzen, inwieweit Sie die rechtlichen Anforderungen bereits erfüllen und wo Sie möglicherweise noch Verbesserungspotential haben. Besonders hilfreich sind die zu jeder Frage hinterlegten Erläuterungen und zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen, die optional nachgelesen werden können. Die Erläuterungen enthalten nähere Erklärungen, Hinweise und Umsetzungsvorschläge zu den einzelnen Hygieneaspekten und bieten damit eine gute Grundlage für Verbesserungen.

Zu jedem abgefragten Thema wird zusätzlich auf das entsprechende Kapitel der Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ verwiesen, die Ihnen bereits vorliegt. Damit haben Sie die Möglichkeit, zu Einzelfragen noch weiterführende Informationen nachzuschlagen.



Den Fragenbogen finden Sie auf der Homepage der KVBW: www.kvbawue.de » Praxis » Qualitätssicherung » Hygiene & Medizinprodukte
Noch Fragen? Auskunft erteilen gerne die Hygiene-Berater: 07121 917-2131

Service für Arzt und Therapeut

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:
Telefon 0711 7875-3300
Telefax 0711 7875-483300
E-Mail DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de
oder im Internet:
www.kvbawue.de » Praxisalltag » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxispektrum abbilden. Einfache

Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

www.portal.kvbawue.de

Gerne senden wir Ihnen den fachgruppenspezifischen Fragebogen auf Wunsch auch zu.
Anruf genügt! 0711 7875-3309

Persönliche QM-Beratungstermine

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können QM-Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

In den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe steht jeden ersten Mittwoch im Monat ein Mitarbeiter des QM-Beraterenteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg und Karlsruhe sind:
Mittwoch, 2. September 2015
Mittwoch, 7. Oktober 2015
Mittwoch, 4. November 2015

Persönliche BWL-Beratungstermine

An den Standorten Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen und Stuttgart können betriebswirtschaftliche Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter
0711 7875-3300

Verschiedenes

Ehrenamtliche Richter (m/w) am Sozialgericht Stuttgart gesucht

Die KVBW sucht Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, die dem Sozialgericht Stuttgart als ehrenamtliche Richter vorgeschlagen werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie zur vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Versorgung zugelassen sind und die Bereitschaft haben, ein- bis zweimal im Jahr an einer mündlichen Verhandlung am Sozialgericht Stuttgart teilzunehmen.

Werden Klagen vor dem Sozialgericht Stuttgart mündlich verhandelt, so ist die Richterbank mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern aus dem Kreis der Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten besetzt. Damit wird die Einbeziehung der besonderen Sachkunde der ehrenamtlichen Richter bezweckt. Die ehrenamtlichen Richter müssen nach dem Gesetz aus dem Kreis der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sein; eine Zulassung ist unabdingbar.

Die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist nicht zu unterschätzen, da ehrenamtliche Richter bei der Urteilsfindung des Gerichts gleiche Rechte und Pflichten wie die Berufsrichter genießen und sowohl in der mündlichen Verhandlung wie auch in der geheimen Beratung vor der Entscheidungsverkündung ihre Kenntnisse (beispielsweise regionale Besonderheiten) und Erfahrungen voll einbringen können.

Sie haben Interesse, dieses Ehrenamt auszuüben?
Dann melden Sie sich bitte bei uns:
KVBW Rechtsbereich, Roswitha Jungbauer
0711 7875-3195, roswitha.jungbauer@kvbawue.de

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen und den Meldebogen für Psychotherapiekapazitäten der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden: einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

Um unsere Tätigkeit in der Koordinierungsstelle gemeinsam mit Ihnen optimieren zu können, haben wir den Meldebogen im Bereich „Hinweise für Terminvereinbarungsvorschläge“ ergänzt. Wir bitten Sie, diese zu beachten und gegebenenfalls anzugeben.

Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

www.portal.kvbawue.de

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter 0711 7875-3309.

Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Veranstaltungen

Bitte vormerken:

12. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen

Bereits heute können wir Ihnen den 12. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am 10. Oktober 2015 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr ankündigen. Für neu niedergelassene Praxen ist ab 9.00 Uhr eine gesonderte Veranstaltung vorgesehen, um deren spezifische Themen aufzugreifen.

Wie jedes Jahr bieten wir wieder vielfältige Vorträge für Sie und Ihre Praxismitarbeiter. Unter anderem wird der Vorsitzende der KVBW, Dr. Norbert Metke, in einem Vortrag die aktuellen politischen Herausforderungen wie die Einrichtung von Terminservicestellen oder die Regelungen zum Praxisaufkauf schildern. Insbesondere wird er die Informations- und Beratungsangebote der KVBW zur Zukunftssicherung der Praxen nach dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz vorstellen. Nach seinem Vortrag wird Dr. Metke für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Daneben besteht wie jedes Jahr die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche mit den Fachberatern oder auch mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates zu vereinbaren.

Mit separater Post erhalten Sie nach den Sommerferien die Einladung, das Programm und die Möglichkeit zur Fax-Anmeldung.

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Weitere Informationen erteilt Ihnen die Abrechnungsberatung der BD Reutlingen: 07121 917-2226

Fortbildungen

Fortbildungsveranstaltung der Kooperationsberatung für Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen (KOSA)

Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an Medizinische Fachgesellschaften (MFA).

Inhalte

Die Teilnehmerinnen erhalten Informationen über Selbsthilfegruppen und Orientierung bei der Suche nach geeigneten Gruppen. So können sie im Hinblick auf die eigenen Praxisschwerpunkte die wichtigsten Angebote und Ansprechpartner vor Ort zusammenstellen. Ziel dieser Fortbildung ist es, eine MFA der Praxis als zentrale Ansprechpartnerin für Selbsthilfegruppen zu qualifizieren. Diese organisatorische Maßnahme setzt Ressourcen im Praxisablauf frei, trägt zur Patientenbindung bei und führt zur Entlastung des Arztes.

Termin

Mittwoch, 30. September 2015, 15:00 bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort

AOK Reutlingen, Konrad-Adenauer-Str. 23, 72762 Reutlingen

Termin

Mittwoch, 11. November 2015, 14:30 bis 17:30 Uhr

Veranstaltungsort

Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart (S-Zentrum)

Veranstalter

Die KVBW in Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen (KIGS), der Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart und dem Verband medizinischer Fachberufe

Anmeldung

Schriftlich, das Anmeldeformular finden Sie im Anhang.
Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Weitere Informationen:

Daniela Fuchs, 07121 917-2396
kosa@kvbawue.de

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten
finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten,
Terminen oder Seminarorten steht das Team der
Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 3/2015

Abrechnung / Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Fachärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	23. September 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	6	S 06
EBM für Einsteiger	Fachärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	28. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	6	K 08
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	21. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	6	K 07
EBM-Workshop	Fachgruppe der fachärztlichen Internisten	21. Oktober 2015	14.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	45,-	4	R 18
EBM-Workshop	Fachgruppe der Gynäkologen	21. Oktober 2015	17.30 bis 20.00 Uhr	BD Reutlingen	45,-	4	R 19
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	30. September 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	5	R 35
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	23. September 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 37
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	23. September 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	60,-	8	R 50
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	18. September 2015	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Reutlingen	45,-	3	R 54

Betriebswirtschaft/Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis Modul 2: Facharzt! Was nun? Modul 3: Investition, Finanzierung und Steuern	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	Modul 1: 19. September 2015 Modul 2: 8. Oktober 2015 Modul 3: 15. Oktober 2015	10.00 bis 14.00 Uhr 17.30 bis 21.00 Uhr 17.30 bis 21.00 Uhr	BD Freiburg	Modul 1: Kostenlos: Anmeldung erforderlich Modul 2: u. 3: je 55,- Euro	Modul 1: 5 Modul 2 u. 3: 4	F 63/1 F 63/2 F 63/3
Erfolgreiche Praxisgründung: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis Modul 2: Investition und Finanzierung Modul 3: Betriebswirtschaft und Abrechnung	Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben.	10. Oktober 2015 17. Oktober 2015 24. Oktober 2015	jeweils 10.00 bis 13.30 Uhr	BD Stuttgart	Modul 1: Kostenlos: Anmeldung erforderlich Modul 2 u. 3: je 55,- Euro	je Modul 4	S 66/1 S 66/2 S 66/3
Zweisam statt einsam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	23. September 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	65,-	5	F 68
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	19. September 2015	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 72
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	7. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 78
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	26. September 2015	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 272

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Bad News: Wie überbringe ich schwierige Botschaften?	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	7. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 87
Medical English – Aufbaukurs Voraussetzung: Teilnahme am Einsteigerkurs	Praxismitarbeiter	30. September 2015	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	129,-	0	F 102
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	16. September 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	0	F 107

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Praxisabläufe unter der Lupe: Wie gut sind Ihre Organisation und Ihre Kommunikation?	Ärzte und Praxismitarbeiter	16. September 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	8	S 123
Wege zur Arztentlastung – für ein kooperatives Miteinander von Ärzten und Mitarbeitern	Ärzte, Erstkräfte und leitende Praxismitarbeiter	30. September 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 139
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Mitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	22. Oktober 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	129,-	0	S 186

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis) (3 Termine)	Ärzte und Führungskräfte	8. Oktober 2015 22. Oktober 2015 12. November 2015	Jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	320,-	31	F 195
Aufbaukurs für Qualitätsbeauftragte (Arztpraxis)	Ärzte und Führungskräfte	15. Oktober 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	129,-	11	S 196
Gefährdungsbeurteilung für die Arztpraxis – so vermeiden Sie Risiken und Nebenwirkungen	Ärzte und Praxismitarbeiter	6. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 203
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	29. September 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	129,-	10	F 220
Erstellung und Pflege von Qualitätsmanagement-Dokumenten	Ärzte und Praxismitarbeiter	27. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	7	F 222

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	10. Oktober 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	190,-	8	F 227
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen Aktuelle Informationen zu den DMP, DMP Koronare Herzkrankheit (KHK), DMP Asthma / DMP COPD in der hausärztlichen Praxis, DMP Diabetes mellitus Typ 2	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen	14. Oktober 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	80,-	5	S 259
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen Einsatzmöglichkeiten für MFAs bei Patienten mit: KHK Herzinsuffizienz und Herzrhythmusstörungen, Diabetes mellitus Typ 2, Asthma / COPD, Aktuelle Informationen zu den DMP und zur DMP-Dokumentation, DMP-Management-Tipps	Praxismitarbeiter	14. Oktober 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	80,-	0	S 260
DMP Brustkrebs – Einführungsveranstaltung zum DMP Brustkrebs und Fortbildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten	Modul 1: Psychoonkologische Betreuung 28. Oktober 2015	14.00 bis 15.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 261/1
DMP Brustkrebs – Einführungsveranstaltung zum DMP Brustkrebs und Fortbildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten	Modul 1 + 2: Einführungsveranstaltung + Psychoonkologische Betreuung 28. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	6	S 261/1+2
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	17. - 19. September 2015 und 21. - 26. September 2015	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 264
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	31. Oktober 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 269

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	17. Oktober 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	16./17. Oktober 2015	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	16./17. Oktober 2015	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 267/1+2
Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen – Fortbildung für die Fallfindung und motivierende Beratung in der ärztlichen/psychotherapeutischen Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	26. September 2015	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	80,-	9	S 278

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Themenschwerpunkt: Arzneimittel	Ärzte	7. Oktober 2015	15.00 bis 18.30 Uhr	Regionalbüro Mannheim	40,-	5	K 287
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Themenschwerpunkt: Heil- und Hilfsmittel	Ärzte	11. November 2015	15.00 bis 18.30 Uhr	Regionalbüro Mannheim	40,-	5	K 288

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten. Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de

- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar-Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

E-Mail

Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

mak

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschiedt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Person und Kurstag. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11,
70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08,
70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888, info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
Sachgebiet Bürgerservice
Kooperationsberatung für Ärzte und Selbsthilfegruppen
Daniela Fuchs, Haldenhastr. 11, 72770 Reutlingen

➔ eFax: 0711 7875-483886

Anmeldung für die Fortbildung Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Ich melde mich verbindlich für die folgende Fortbildung an:

- in Reutlingen am Mittwoch, 30. September 2015
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der AOK Reutlingen,
Konrad-Adenauer-Str. 23, 72762 Reutlingen
- in Stuttgart am Mittwoch, 11. November 2015
14.30 Uhr bis 17.30 Uhr in der Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart,
Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart (S-Zentrum)

Meine Kontaktdaten sind:

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Telefax/E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben an oben angegebene Adresse/Faxnummer. Anmeldeabschluss ist jeweils 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Sollte die Fortbildung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung.

Abmeldebedingungen

Ihre Fortbildungsanmeldung ist verbindlich. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung, damit wir Ihren Seminarplatz wieder vergeben können.

Praxisstempel

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefax 0711 7875-48-3891

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Analytische Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Verhaltenstherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Hinweis für Terminvereinbarungsvorschläge:

- Akutversorgung traumatisierte Patienten / Krisenintervention
- Erstkontakt für Gespräche innerhalb von 14 Tagen
- Sonstige Hinweise für Terminvereinbarung:

- Diese Meldung gilt auch für nachfolgende Nebenbetriebsstätte:

- Ich möchte meine Psychotherapiekapazitäten wieder abmelden!
- Ich bin damit einverstanden, dass auf Anfrage durch die Krankenkassen meine Adresse an diese weitergegeben wird.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Name / Unterschrift

LANR: _____

Praxisstempel / Praxisanschrift

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274